

JAHRES- BERICHT 2020

INHALT

Entlassungsvorbereitung unter
Coronabedingungen

40 Jahre Anlaufstelle für Straf-
fällige - Justizministerin Havliza
besucht Dankgottesdienst

Geldverwaltung statt Vollstre-
ckung von Ersatzfreiheitsstra-
fen

Übergangsmanagement

Digitale Entwicklungen

Statistiken und Zahlen
im Jahr 2020

Ambulant betreutes Wohnen
für Haftentlassene

Ausblick 2021

ÜBER UNS

Die Anlaufstelle für Straffällige der Diakonie in Osnabrück ist eine der 14 Beratungsstellen in Niedersachsen. Sämtliche Beratungs- und Hilfeangebote sind freiwillig und vertraulich.

Im Übergangsmanagement zur Haftentlassung arbeiten wir auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen verbindlich und eng zusammen mit dem Strafvollzug und dem Ambulanten Justizsozialdienst.

Zur Straffälligenhilfe zählen ferner unser ambulant betreutes Wohnen mit insgesamt 10 Plätzen sowie das Fachzentrum Faust, das sich umfangreich in der Gewaltprävention engagiert.

Lockdown: Entlassungsvorbereitung unter besonderen Arbeitsbedingungen



Liebe Leserinnen und Leser!

Freiheit ist ein großes, sensibles und ungemein wichtiges Gut. Das haben alle Menschen im vergangenen Jahr sehr deutlich gespürt und begriffen, als die Corona-Pandemie in bislang nicht gekannter Weise Einfluss auf viele unserer Lebensgewohnheiten und unsere Grundbedürfnisse nahm.

Geschäfte, Gaststätten, Restaurants und kulturelle Einrichtungen waren geschlossen – und sind es leider noch bzw. wieder. Die Freiheit zu reisen ist erheblich eingeschränkt und die Kontaktbegrenzungen reduzieren die Möglichkeit, sich in Präsenz zu begegnen. Das belastet unseren beruflichen wie privaten Lebensraum und hat Einfluss auf unsere Arbeitsprozesse und -beziehungen. Zwar funktioniert die notwendige Zusammenarbeit der kooperierenden Dienste stabil, aber die deutlich reduzierte Begegnung in Präsenz wird sehr vermisst. Das vergangene Jahr 2020 stellte auch die Straffälligenhilfe vor neue Herausforderungen. Das prägt nachvollziehbar den vorliegenden Rückblick auf die unter Corona-Bedingungen geleistete Arbeit.

Wie in vielen anderen Aufgabenbereichen waren insbesondere die notwendigen Kontaktbeschränkungen für alle Mitarbeitenden und Klienten eine besonders belastende Situation. Von einem Tag auf den anderen musste die vertraute offene Sprechstunde entfallen. Es mussten Hygieneregeln erarbeitet und umgesetzt werden.

Mittlerweile sind wir alle der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie überdrüssig und sehnen uns nach Freiheit. Wir wollen uns wieder unbeschwert und selbstbestimmt bewegen – und wissen doch, dass die gemeinsame Verantwortung für das Überwinden der Virusgefahr Geduld, Rücksichtnahme und Solidarität erfordern.

In der Straffälligenhilfe ist der Begriff von Lockerungen nicht erst seit dem Lockdown der Pandemie ein geläufiger Bestandteil bei der Arbeit im Übergangsmanagement.

Vollzugslockerungen sind notwendig bei der Vorbereitung der Haftentlassung. Sie gewährleisten das Probewohnen im Aufnahmeverfahren in unsere Wohnprojekte. Sie ermöglichen Besuche bei Angehörigen und damit den Erhalt von Beziehungen, die sich positiv bei der Stabilisierung im Neuanfang nach der Inhaftierung erweisen können. Lockerungen sind wichtig und notwendig. Leider werden sie sehr restriktiv gewährt.

Aktuell nehmen wir alle wahr, wie schwierig es ist, Lockerungen zu bekommen. Das macht es potenziell leichter, dieses grundsätzliche Bedürfnis nachzuvollziehen...

Herzliche Grüße

Burkhard Teschner
Geschäftsbereichsleiter Gefährdetenhilfe



40 Jahre Anlaufstelle für Straffällige — Justizministerin Havliza besucht Dankgottesdienst in St. Marien

Die Anlaufstelle für Straffällige hatte am 01. Dezember Geburtstag. Eigentlich sind wir es gewohnt, runde Geburtstage in einem repräsentativen Rahmen zu feiern, mit vielen Gästen, mit Menschen, die uns unterstützen und fördern, mit Kolleg*innen aus vielen Einrichtungen, mit denen wir langjährig eng und vertrauensvoll zusammen arbeiten. Zeit für Dank, für Gratulationen, Wertschätzung und Dialog. Angesichts der Coronapandemie musste auch diese Veranstaltung leider entfallen.

Die Mitarbeitenden freuten sich aber über den Besuch der Justizministerin Barbara Havliza und trafen sich mit ihr alternativ im kleinen Kreis zu einem Dankgottesdienst mit Fürbittengebeten in der Marienkirche am Markt.

Erfolgreiche Haftvermeidung

Ministerin Havliza gratulierte mit einem Grußwort zum runden Jubiläum und hob den Erfolg der freien Straffälligenhilfe in Niedersachsen hervor. Insbesondere das Haftvermeidungsprojekt „Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe“ erspare nicht nur säumigen Zahlern einer Geldstrafe den Gang ins Gefängnis, sondern dem Land auch erhebliche Haftkosten.

Immerhin konnten seitens der Anlaufstelle Osnabrück im davor vergangenen Jahr 2019 knapp 4.000 Hafttage vermieden werden, landesweit lag die Summe aller 14 Anlaufstellen bei 34.000.

Pro Jahr fließen ferner über 500.000 Euro an Ratenzahlungen zuverlässig an die Staatsanwaltschaften in Niedersachsen.

Bürgermeisterin Eva-Maria Westermann als Vertreterin der Stadt Osnabrück und Superintendent Dr. Joachim Jeska schlossen sich den Glückwünschen an.

Friedemann Pannen und Christiane Mollenhauer, Geschäftsführende der Diakonie, ehrten langjährige Mitarbeitende der Straffälligenhilfe mit dem Kronenkreuz der Diakonie als Dank für ihren Dienst: Brigitte Weide ist dort 20 Jahre tätig, Yvonne Klein-Helmkamp 30 Jahre und Leiter Burkhard Teschner seit 35 Jahren.



Mit einem ganz besonderen Dank überreichte Frau Mollenhauer das Kronenkreuz in Gold an Hans Ludger, der nach 34 Jahren seiner Mitarbeit in den Ruhestand verabschiedet wurde.

Er wird vielen Weggefährten und Hilfesuchenden in der Straffälligenhilfe und in der Gewaltprävention als erfahrener Pädagoge und guter Ratgeber in bester Erinnerung bleiben.

Haftvermeidung in Zahlen

2020 wurden von der Osnabrücker Anlaufstelle 223 Fälle bearbeitet. Durch Teilabtretungen von Bezügen wird sichergestellt, dass die ausgehandelten Raten zuverlässig und pünktlich zur Tilgung der Geldstrafen überwiesen werden können.

Durch Ratenzahlungen von insgesamt 64.605 € wurde die Verbüßung von 3.551 Hafttagen abgewendet.

Seit Projektbeginn am 1. Januar 2010 wurden Geldstrafen in Höhe von insgesamt 523.898 Euro an die Staatsanwaltschaft überwiesen. Dadurch konnte die Vollstreckung von 32.155 Hafttagen vermieden werden.

(Stand 31.12.2020)

Die durchschnittlichen Kosten eines Haftplatzes betragen im Berichtsjahr pro Tag 167,34 €.

Das Haftvermeidungsprojekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“ wird von der Straffälligenhilfe in Niedersachsen seit 10 Jahren erfolgreich praktiziert. Es findet mittlerweile in anderen Bundesländern Anklang und Nachahmer.

Straffälligenhilfe bietet flexible Hilfen an

Wie arbeitet die Straffälligenhilfe in Zeiten, in denen eine Pandemie das Handeln und den Berufsalltag beeinflusst? In denen das Coronavirus neue Verhaltensweisen erforderlich macht? In einer Entwicklung, in der in vielen Bereichen Aufgaben in das Homeoffice verlegt werden sollen?

In erster Linie muss sie selbstverständlich verlässlich da sein, wo Hilfe und Unterstützung erwartet und dringend benötigt wird. Das bedeutet, dass die Betreuung und Beratung weiterhin gewährleistet sein müssen, zu einem ganz wesentlichen Teil in Präsenz und in Begegnung.

Es tut weh, dass die sonst übliche offene Sprechstunde, in der man ohne Termin in die Beratungsstelle kommen konnte, aufgrund des Infektionsrisikos vorübergehend nicht möglich ist. Wir versuchen das gut zu lösen – niemand, der oder die läutet, wird abgewiesen, aber manchmal braucht es etwas mehr Geduld, da der Zugang vorsichtig und behutsam gelenkt werden muss. Das fällt nicht allen leicht, aber es gelingt insgesamt besser als angenommen.

Wir registrieren bei unserer Klientel, dass die psychischen Probleme durch die Kontaktbeschränkungen und die Isolation zugenommen haben. Für viele sind wir in der jetzigen Situation der einzige stabile Kontakt, der eine offenes Ohr bietet und den Austausch zulässt.

In den Monaten April bis Juni haben wir für die Menschen, die wir im Rahmen einer Gesamtgeldverwaltung betreuen und denen wir ihr Geld für den Lebensunterhalt in Raten aushändigen, weil sie es nicht schaffen, dieses über den ganzen Monat einzuteilen – ihr Geld mit Kurierfahrten nach Hause gebracht. Damit unterstützten wir, dass sie nicht unnötig vor die Tür mussten, und so doch Gelegenheit für eine Begegnung, ein kurzes Gespräch bekamen. Wir konnten uns dabei vergewissern: Alles ist gut so, erst einmal...

Übergangsmangement zielt auf gute Entlassungsvorbereitung

Das Team der Straffälligenhilfe arbeitet eng mit anderen Diensten zusammen, die an der Wiedereingliederung von Straffälligen beteiligt sind. Seit 10 Jahren verbinden Kooperationsvereinbarungen die gut strukturierte Zusammenarbeit zwischen Justizvollzug, Ambulanten Justizsozialdienst und Anlaufstelle im Übergangsmangement.

Üblicherweise bieten wir gemäß unserem Aufgabenkatalog regelmäßige Sprechstunden für Inhaftierte in den Justizvollzugsan-

stalten an, um gemeinsam die Haftentlassung vorzubereiten. Diese Gespräche waren für den Schutz der Inhaftierten und des Personals im Justizvollzug vorübergehend ausgesetzt, Besuche in den Haftanstalten waren untersagt.

Wir waren sehr erleichtert, als diese persönlichen Gespräche wieder möglich wurden. Gespräche von Angesicht zu Angesicht sind notwendig, um ein Kennenlernen zu ermöglichen und das für die Betreuung und Zusammenarbeit nach der Haftentlassung notwendige Vertrauen aufzubauen.

Digitale Entwicklungen erweitern den Handlungsrahmen

Die Arbeit hat sich insgesamt verändert. Weil Kontakte nicht durchgängig in Präsenz möglich waren, mussten wir geeignete Lösungen finden, die die notwendigen Gespräche zuverlässig ermöglichen und einen Betreuungsabbruch verhindern. Dank digitaler Videogesprächs- und Konferenzportale ist dieses recht gut gelungen. Onlineberatung und Telefonsprechstunden stellen zeitgerechte, neue Zugangsportale dar. Das mobile Arbeiten hat sich zu einer unterstützenden Alternative entwickelt und ermöglicht bei Bedarf flexible Lösungen.

Der Prozess der Digitalisierung wurde durch die notwendigen Bedarfe sehr beschleunigt. Ein neues Softwareprogramm soll in der Straffälligenhilfe zukünftig die Umstellung auf eine elektronische Aktenführung ermöglichen.

Beratung in der Untersuchungshaft

Die Osnabrücker Untersuchungshaftanstalt wurde zum Jahresende 2020 geschlossen.



Diese alte Abteilung der Justizvollzugsanstalt Lingen wird abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Wir haben hier über viele Jahre Gespräche mit Inhaftierten geführt, die oftmals das erste Mal in einem Gefängnis mit den Auswirkungen eines Freiheitsentzuges konfrontiert wurden. Die Kontakte zu Haftrichter*innen, Rechtsanwält*innen und zu Mitarbeitenden und Leitung des Vollzuges waren von einer stabilen und guten Zusammenarbeit geprägt.

Statistische Angaben

Gesamtzahl der 2020 von der Anlaufstelle betreuten Klienten	384	100,0 %
davon erstmalig	136	35,4 %
davon bereits bekannt	248	64,6 %
davon Angehörige	3	0,8 %
Anzahl aller Gesprächskontakte	7.604	
Einmalkontakte	75	
Betreuungszeitraum bis 3 Monate	26	
Betreuung länger als 3 Monate	283	
Alter		
< 25 Jahre	39	10,2 %
>= 25 Jahre	343	89,3 %
Keine Angaben	2	0,5 %
Geschlecht		
männlich	317	82,6 %
weiblich	67	17,4 %
Familienstand		
ledig	235	61,2 %
verheiratet	57	14,8 %
geschieden	63	16,4 %
getrennt lebend	19	5,0 %
verwitwet	7	1,8 %
keine Angaben	3	0,8 %
Staatsangehörigkeit		
deutsch	305	79,4 %
andere	79	20,6 %
Einkünfte (überwiegend)		
Lohn / Gehalt	121	31,5 %
selbstständig	3	0,8 %
Arbeitslosengeld	20	5,2 %
Arbeitslosengeld II	138	35,9 %
Sozialhilfe / Grundsicherung	24	6,2 %
Rente	17	4,4 %
inhaftiert ohne Einkommen	46	12,0 %
ohne Einkommen	14	3,7 %
ohne Angaben	1	0,3 %
Wohnsituation		
Stadt Osnabrück	176	45,8 %
Landkreis Osnabrück	106	27,6 %
außerhalb	17	4,4 %
ohne festen Wohnsitz	14	3,6 %
Obdachlos/ Notunterkunft	6	1,6 %
bei Bekannten	13	3,4 %
In Haft	49	12,8 %
Stationäre Einrichtung	3	0,8 %



